

Institut Equestre National Avenches

Schutzkonzept

1. Allgemein

- Neue Massnahmen vom 18. Januar 2021
- Sanitär-epidemiologische Leitlinien des Bundesamtes für Gesundheit (BAG).
- Personen mit Krankheitssymptomen ist der Besuch des IENA-Trainingscenter nicht gestattet.

2. Reservierung

- Jede externe Person, welche die Infrastrukturen nutzen möchte, muss sich 48 Stunden vor dem Training beim Sekretariat IENA anmelden. Dies erfolgt per e-mail (info@iena.ch) unter Angabe des Namens, Vorname, Telefonnummer und Anzahl der Pferde. Es ist keine Reservation vor Ort erlaubt.
- Die Reservierung ist erst nach Bestätigung durch das Sekretariat gültig.

3. Zahlung

- Die Bezahlung der Reservierungen darf nur per Banküberweisung oder durch einen Gutschein erfolgen, der in einen der beiden Briefkästen vor der Eingangstür des Büros und vor der Eingangstür des Restaurants einzuwerfen.
- Gutscheine können auf keinen Fall im Restaurant erworben werden.
- Gutscheine können per Banküberweisung (mit Versand per Post) oder direkt vor Ort beim IENA-Sekretariat erworben werden. Beim Kauf vor Ort sind die Schutzmassnahmen gemäss Punkt 4 zu beachten.

4. Anwesenheit im Sekretariat

- Es wird jeweils nur eine Person zur gleichen Zeit in das Sekretariat eingelassen.
- Das Tragen der Maske ist obligatorisch
- Jede Person, die das Sekretariat besucht, muss zunächst ihre Hände mit den dafür vorgesehenen Produkten desinfizieren.
- Eine Mindestdistanz von 1m50 muss eingehalten werden.
- Türgriffe und der Sekretariatsbereich werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

5. Anreise und Parkplatz

- Die Anreise zum Standort erfolgt mit individuellen Transportmitteln.
- Bei Ankunft auf dem Gelände ist das Tragen der Maske obligatorisch (ausser beim Reiten).

- Die Anreise muss so geplant werden, dass man frühestens 30 Minuten vor dem reservierten Zeitfenster, für die Nutzung der Infrastruktur, am Standort eintrifft.
- Das Parken darf nur auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz erfolgen, entsprechend dem Plan im Anhang. Zwischen jedem Fahrzeug muss ein Mindestabstand von 1m50 eingehalten werden.

6. Garderobe und Toiletten

- Die Umkleieräume sind geschlossen.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

7. Nutzung der Infrastruktur

7.a Allgemeine Regeln

- Das Tragen der Maske obligatorisch (ausser beim Reiten).
- Eine Distanz von 1m50 muss eingehalten werden, zu Fuss und zu Pferd.
- Der Zugang zur Infrastruktur ist nur Personen gestattet, die sich beim IENA-Sekretariat angemeldet haben und dazu berechtigt sind.
- Unter keinen Umständen dürfen die als "geschlossen" gekennzeichneten Infrastrukturen genutzt werden.
- Eine Liste der angemeldeten Personen wird den Mitarbeitern und der Geschäftsführung des IENA jeweils um 16.00 Uhr für den folgenden Tag übergeben. Es werden täglich Kontrollen vor Ort durchgeführt.
- Zusätzliche Anweisungen der IENA Mitarbeiter sind zu befolgen.
- Reitlehrer und Begleitpersonen müssen im Rahmen der genehmigten Anzahl Teilnehmer angekündigt werden.
- Das Training wird einzeln oder in Gruppen von maximal 5 Personen durchgeführt (einschliesslich Reiter, Trainer und Begleitpersonen).
- Ein Mindestabstand von 1m50 muss immer eingehalten werden, auch zu Pferd.
- Die Durchführung neuer Übungen oder Lektionen, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen, ist zu vermeiden.
- Jeder Reiter muss die Bahnen und Trainingseinrichtungen unverzüglich nach Abschluss des Trainings verlassen.

8. Ställe

- Boxen können gemietet werden, es müssen aber die unter 7.a aufgeführten Regeln respektiert werden. Der Antrag ist an das Sekretariat zu richten. Es gelten die Abstands- und Hygienevorschriften des BAG.

9. Restaurant

Das Restaurant ist bis auf weiteres geschlossen.

10. Ausschluss

Die IENA behält sich das Recht vor, allen Personen, die dieses Schutzkonzept nicht respektieren, den Zugang zu ihren Infrastrukturen zu verweigern.

11. Kommunikation

- Das vorliegende Konzept ist unter www.iena.ch zu finden

Wichtige Informationen

- Anmeldung beim Sekretariat unter 026 676 76 76 - info@iena.ch 48 Stunden vorher
- Zahlung per Banküberweisung oder per Gutschein, der in den Briefkasten vor dem Sekretariat zu hinterlegen ist
- Tragen von Masken obligatorisch
- Ein Mindestabstand von 1.5m muss immer eingehalten werden, auch zu Pferd
- Maximum 5 Personen pro Gruppe, einschliesslich Reiter, Trainer und Begleitpersonen